

Ov. Müllheim-Neuenburg und Umgebung
Bündnis 90 / Die Grünen

Landtag von Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Müllheim, den 10. Juni 2010

Petition

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler

Anwendung der aktuellen Prognose des Statistischen Landesamtes zur Bevölkerungsentwicklung bei der Flächenberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. Mai 2010 erfolgte in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Müllheim-Badenweiler der Beschluss zum neuen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinden Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg. Der Flächennutzungsplan soll bis zum Jahre 2023 gelten. Bei der Beschlussfassung wurde die aktuelle Bevölkerungsprognose vom Februar 2010 nicht berücksichtigt und so für die Stadt Müllheim für Wohnbebauung 13 ha Fläche mehr ausgewiesen als erforderlich.

Die Beschlussfassung für die Vorschläge der Stadt Müllheim erfolgte in der Gemeinderatsitzung am 3. März 2010 mehrheitlich. Der am 21. März eingereichte Antrag der Gemeinderatsfraktion Alternative Liste, auf eine Anpassung der Flächen an die neue Bevölkerungsprognose wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24. April mehrheitlich abgelehnt.

Als einzige der beteiligten Gemeinden wird der Stadt Müllheim ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Zur Berechnung der benötigten Flächen wurde ausgehend vom 31.12.2007 mit 18.276 Einwohnern mit einem Bevölkerungszuwachs bis zum Jahr 2023 von 1.384 Personen auf dann 19.660 Einwohner ausgegangen und dafür ein Flächenbedarf von 17,3 ha errechnet.

Mitte Februar 2010 veröffentlichte das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die neue Prognose für die Bevölkerungsentwicklung. Danach wurde der prognostizierte Bevölkerungszuwachs der Stadt Müllheim bis zum Jahre 2023 um 1045 Einwohner auf

18.615 Einwohner nach unten korrigiert. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg soll die Bevölkerung Müllheims ausgehend von 2007 bis zum Jahre 2023 um lediglich 339 Einwohner wachsen. Obwohl die Differenz beträchtlich ist, wurde die Flächenberechnung für den Flächennutzungsplan der neuen Bevölkerungsprognose nicht angepasst. Unter Anwendung der aktuellen Prognose und ausgehend von den angenommenen 80 Einw./ha würde sich somit noch ein Flächenbedarf für den Bevölkerungszuwachs von 4,2 ha ergeben, anstelle der 17,3 ha, die im Flächennutzungsplan dafür vorgesehen sind.

Insgesamt sind im Flächennutzungsplan für die Stadt Müllheim für den inneren Bedarf und den erwarteten Bevölkerungszuwachs 28,7 ha Fläche neu für Wohnbebauung ausgewiesen, der größte Teil davon außerhalb der jetzigen Siedlungsfläche; davon 13,1 ha, also rund 45 % dieser Fläche aufgrund der überholten Bevölkerungsprognose.

Zwei Flächen im Außenbereich von 5,35 ha und 5,19 ha, müssen sowohl aus klimatischen und landschaftsökologischen als auch aus Gründen des Naturschutzes als zur Bebauung ungeeignet angesehen werden. Den diesbezüglich von Behördenseite und von Einwohnern vorgebrachten Bedenken wurde im Prinzip nicht widersprochen. Begründet wurde die Ausweisung dieser beiden Flächen zur Wohnbebauung damit, dass keine anderen Flächen zur Verfügung stehen, aber aufgrund des berechneten Bedarfs benötigt würden. Da die im Flächennutzungsplan verwendete Bedarfsberechnung durch die aktuelle Prognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zur Bevölkerungsentwicklung überholt ist, werden diese beiden Flächen auch nicht mehr benötigt.

Die Ausweisung von Wohnbauflächen über den tatsächlichen Bedarf hinaus, widerspricht in eklatanter Weise den Bemühungen der Landesregierung, den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Aufgrund dieser Sachlage halten wir den Flächennutzungsplan des GVV Müllheim-Badenweiler für nicht genehmigungsfähig und bitten den Petitionsausschuss hier auf eine bedarfsgerechte Flächenausweisung auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg hinzuwirken.

Für Ihre Bemühungen im Voraus besten Dank

Mit freundlichen Grüßen

Dora Pfeifer-Suger

Ulrike Liebisch

Dr. Martin Richter